

| | | |
|---|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2020/MC/087 |
| Federführend: Amt für Bau- und Liegenschaften | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 27.10.2020 |
| | | Verfasser: Herr R. Gellert |
| | | FBL: Herr J. Banek |
| Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Flur 33 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 239 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 02.11.2020 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin |

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, wird das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Flur 33 auf dem Flurstück 239 genehmigungsfrei gestellt. Die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV sind erfüllt. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

B-Plan Nr.5 Amselweg

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

§ 62 LBauO Genehmigungsfreistellung

§ 15 BauGB Veränderungssperre - Zurückstellung von Baugesuchen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.